

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 25.09.2018

33 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 194, E.-Gymnich, Photovoltaikanlage A61;
Aufstellungsbeschluss 381/2018

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 194, Erftstadt-Gymnich, Photovoltaikanlage A61. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Der Vorentwurf des VBP wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, aufgrund des Planungskonzeptes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Offenlage durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

12 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)